

Gemeinde Spiekeroog	Vorlagen-Nr. 01/181/2026	
Verwaltung		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	29.09.2026	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	08.10.2026	

Betreff:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 117 NKomVG

I. Buchungsstelle 2.4.2.01.4318002– Schülerförderung

Für die Schülerförderung (Buchungsstelle: 2.4.2.01.4318002) zeichnet sich eine überplanmäßige Ausgabe ab. Zum 10.09.2026 ist der Haushaltsansatz bereits um 1.320 EUR überschritten. Unter Berücksichtigung von voraussichtlich zwei weiteren Förderfällen ($3 \times 70 \text{ EUR} \times 5 \text{ Monate} = 1.050 \text{ EUR}$) ist derzeit von einer Gesamtüberschreitung im Haushaltsjahr 2026 von rund 2.370 EUR auszugehen.

Die Überschreitung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im laufenden Jahr mehr Schüler:innen förderberechtigt sind als bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden konnten. Zudem steigt die Zahl der Förderfälle insbesondere ab der 5. Klasse.

Zahlenübersicht:

bisherige Überschreitung (Stand 10.09.2026): 1.320 EUR

voraussichtlich 2 weitere Fälle für den Zeitraum Aug.-Dez. 2026: 1.050 EUR

erwartete Gesamtüberschreitung: 2.370 EUR

II. Außerplanmäßige Ausgaben für die Neuanschaffung eines Gewerbeprogramms

Für das bisher von der Gemeinde Spiekeroog genutzte Gewerbeprogramm MIGEWA wird ab März 2027 keine Updatepflege mehr erfolgen, so dass eine Umstellung auf das Fachverfahren VOIS/Gewerbewesen (VOIS/GESO) als Nachfolgerprogramm kurzfristig erforderlich ist.

Ein Angebot des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) beläuft sich für die Einrichtung des Systems zuzüglich Lizenz, Projektpauschale, Einrichtung von Online Vorgängen sowie Fachberatung auf 4.946,84 Euro. Hinzukommen möglicherweise zusätzliche Kosten der Fachberatung und möglicherweise Mehrwertsteuer. Somit ist ein Rahmen von 6.000 Euro erforderlich.

Für diese Ausgaben ist die Einrichtung einer außerplanmäßigen Buchungsstelle „Umstellung Gewerbeprogramm“ beabsichtigt.

Die zusätzlich anfallenden Kosten für Schulung sowie jährliche Wartung und Softwarepflege in Höhe von ca. 2.500 Euro sollen unter einer bereits bestehenden Buchungsstelle gebucht werden.

III. Buchungsstelle 1.1.1.02.4241008 – Aufwend. für Liegenschaftsversicherungen

Buchungsstelle 1.1.1.08.4241008 – Aufw. für Liegenschaftsversicherungen

Die überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Liegenschaftsversicherungen sind insbesondere auf die Anpassung der Gebäude- und Inhaltsversicherung aller Liegenschaften zurückzuführen. Im Rahmen einer Neubewertung wurde der Versicherungswert aller Gebäude neu geschätzt. Hieraus ergibt sich eine höhere Versicherungsprämie als bei der Haushaltsplanung zugrunde gelegt. Die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel reichen daher zur Deckung der tatsächlich anfallenden Versicherungsaufwendungen nicht aus. Die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel reichen daher zur Deckung der tatsächlich anfallenden Versicherungsaufwendungen nicht aus.

Es werden bei der Buchungsstelle 1.1.1.02.4241008 Deckungsmittel in Höhe von 2.000 Euro benötigt.

Und es werden bei der Buchungsstelle 1.1.1.08.4241008 Deckungsmittel in Höhe von 2.800 Euro benötigt.

IV. Buchungsstelle 1.1.1.08.4241010 - Aufwend. für Steuern und Abgaben

Die überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Grundsteuern und Müllabgaben resultieren aus den tatsächlich festgesetzten Abgaben für die gemeindeeigenen Liegenschaften. Die Aufwendungen werden teilweise durch entsprechende Nebenkostenvorauszahlungen aus der Bewirtschaftung der Liegenschaften gedeckt. Darüber hinaus erfolgt eine Verrechnung mit den entsprechenden steuerlichen Einnahmen.

Die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel reichen aufgrund der tatsächlich angefallenen Aufwendungen nicht vollständig aus, sodass eine Anpassung der Haushaltsmittel erforderlich ist.

V. Buchungsstelle 5.7.3.01.4251000 – Haltung von Fahrzeugen

Bei der Buchungsstelle 5.7.3.01.4251000 „Haltung von Fahrzeugen“ sind im laufenden Haushaltsjahr insbesondere für die E-Karre und den Kubota des Bauhofes hohe Unterhaltungskosten angefallen.

Aus diesem Grund ist für diese Buchungsstelle bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Überschreitung in Höhe von 7.831,27 Euro zu verzeichnen.

Weil bis zum Jahresende noch mit weiterem Unterhaltungsaufwand zu rechnen ist, wird für diese Buchungsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.000 Euro benötigt.

VI. Buchungsstelle 5.4.5.01.4212019 – Winterdienst

Bei der Buchungsstelle „5.4.5.01.4212019 – Winterdienst“ sind im laufenden Haushaltsjahr erhöhte Aufwände angefallen, der Gesamtansatz 2026 beträgt 30.355,82 Euro betragen. Somit wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.205,82 benötigt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für

1. die Buchungsstelle 2.4.1.01.4318002 – Schülerförderung – in Höhe von 2.400 Euro.
2. die Umstellung auf das Fachverfahren VOIS/Gewerbewesen in Höhe von 6.000 Euro sowie hierfür die Einrichtung einer außerplanmäßigen Buchungsstelle „Umstellung Gewerbeprogramm“.

3. die Buchungsstelle 1.1.1.02.4241008 – Aufwendungen für Liegenschaftsversicherungen – in Höhe von 2.000 Euro Und für die Buchungsstelle 1.1.1.08.4241008 – Aufwendungen für Liegenschaftsversicherungen – in Höhe von 2.800 Euro.
4. die Buchungsstelle 1.1.1.08.4241010 – Aufwendungen für Steuern und Abgaben – in Höhe von 2.800 Euro.
5. die Buchungsstelle 5.7.3.01.4251000 in Höhe von 12.000,00 Euro
6. die Buchungsstelle 5.4.5.01.4212019 in Höhe von 9.205,82 Euro.

Deckungsmittel sollen aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Spiekeroog, den 29.09.2026	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Seifert, Lutz)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: